

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2013/090
Finanzausschuss	öffentlich	13.06.2013
Kreisausschuss	nicht öffentlich	25.06.2013
Kreistag	öffentlich	25.06.2013

<p>Tagesordnungspunkt Beschlussfassung über die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010</p>

Beschlussvorschlag:

Die Erste Eröffnungsbilanz des Landkreises Aurich zum 01.01.2010 wird wie vorgelegt (Anlage 1) beschlossen.

Die Bilanzsumme von Aktiva und Passiva beträgt 308.319.799,08 €, die Nettoposition 69.088.318,81 €.

Der Anhang (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Ausgangssituation

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Neuordnungsgesetz) hat der Nds. Landtag die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) beschlossen. Spätestens zum 01.01.2012 waren alle kommunalen Haushalte auf das neue Recht umzustellen.

Der Landkreis Aurich hat erstmalig zum Haushaltsjahr 2010 einen Haushalt nach den o.g. Vorschriften vorgelegt und beschlossen. Damit hat der Kreistag gem. Art. 6 Abs. 8 des Neuordnungsgesetzes zum Stichtag 01.01.2010 die Erste Eröffnungsbilanz zu beschließen. Sie ist in einem Anhang zu erläutern, unterliegt der Rechnungsprüfung und ist der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Rechtsgrundlagen

Für die Eröffnungsbilanz finden neben dem Neuordnungsgesetz das Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und die Gemeindehaushalt- und -kassenverordnung (GemHK-VO) Anwendung. Subsidiär sind darüber hinaus die handelsrechtlichen Regelungen (HGB) zu Inventur und Bilanz zu beachten.

Des Weiteren wurden die „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ und die Hinweise der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ zu ausgewählten Themen herangezogen. Diese Arbeitsgruppe wurde, um die weit reichenden Umstellungsprozesse bei den Kommunen zu unterstützen und weitere Hilfestellung zu geben, unter Federführung des Ministeriums für Inneres und Sport im Jahr 2006 gebildet.

Sofern bei der Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz von den Bewertungsmaßstäben abgewichen wurde, wurde dies im Anhang erläutert.

Erste Eröffnungsbilanz

Der 1. Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde in der Finanzausschusssitzung am 04.04.2013 vorgestellt. Die Powerpointpräsentation wurde allen Kreistagsmitgliedern zusammen mit dem Protokoll der Finanzausschusssitzung übersandt.

Die Abweichungen zwischen dem 1. Entwurf und der jetzt zur Beschlussfassung vorgelegten Bilanz sind zurückzuführen auf, sich nach Erfassung des Anlagevermögens im NKR-Programm ergebenden Abweichungen gegenüber der Excel-Version und der im 1. Entwurf noch ausstehenden Bewertung eines Straßenabschnittes. Die Veränderungen werden in der Finanzausschusssitzung am 13.06.2013 erläutert.

Vor der geplanten Beschlussfassung wird die Eröffnungsbilanz in der Kreistagssitzung am 25.06.2013 nochmals vorgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt wurde im Hinblick auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz bereits während der Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden des Landkreises beteiligt. Hierbei ergaben sich keine grundsätzlichen Beanstandungen. Sofern sich Prüfungsfeststellungen ergaben, wurden diese einvernehmlich bereits in die Bilanz eingearbeitet. Der endgültige Prüfungsbericht liegt noch nicht vor. Das Rechnungsprüfungsamt hat mitgeteilt, dass der Prüfungsbericht den folgenden Bestätigungsvermerk enthalten wird:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat die erste Eröffnungsbilanz des Landkreises Aurich zum 01.01.2010 nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die festgelegte Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Vorschriften des Landes Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises Aurich.

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße in der Darstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises Aurich sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz nebst Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet.

Nach Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Landkreises Aurich."

Erstellungsdatum: 04.06.2013	Unterschrift gez. Weber
--	-----------------------------------